



# Katharina - Kepler

*"Ich habe nichts zu bekennen,  
lieber will ich sterben.  
Gott wird die Wahrheit an den Tag geben.  
Versündigt Euch nicht an mir!"*

Ausspruch von Katharina Kepler als ihr am 04.10.1621  
die Folterinstrumente gezeigt wurden.

\* geb. 08.11.1547 in Eltingen bei Leonberg  
als Tochter des reichsten Bauern, Wirts und Schultheißen:  
Melchior Guldenmann und dessen Ehefrau Magdalena

- 15.05.1571 Heirat mit Heinrich Kepler, Sohn des Stadtschuldheißens von Weil der Stadt:  
Sebald Kepler
- \* 1571 Johannes Kepler, berühmter Astronom und  
Hofmathematiker 
- \* 1573 Heinrich Kepler
- \* 1584 Margarete Kepler
- \* 1587 Christoph Kepler
- 1574 Nach dreijähriger Ehe verlässt Heinrich Kepler die Familie und wird Söldner in  
Belgien.
- 1575 Katharina holt ihren Mann zurück. Umzug von Weil der Stadt nach Leonberg.  
Dort Erwerb des Hauses Marktplatz 11.  
Katharina bereitet Arzneien und Salben aus Kräutern zu und pflegt Kranke.
- 1589 Katharinas Ehemann Heinrich verlässt die Familie endgültig. Katharina  
vereinsamt immer mehr.
- 1590 Vermutlich stirbt Heinrich bei Augsburg
- 1615 Katharina wird beim Untervogt des Amtes Leonberg (Lutherus Einhorn) wegen  
Hexerei angezeigt. Es liegen über 50 Anklagepunkte vor. Johannes beginnt sich  
um die Verteidigung seiner Mutter zu kümmern, will sie zu sich nach Linz  
holen.
- 1616 Christoph bringt seine Mutter zu seinem Bürger Johannes nach Linz.
- 1617 Katharina geht gegen den Willen von Johannes nach Heumaden.
- 1620/21 Als 73-Jährige in Güglingen eingesperrt: Kerkerhaft im Stadttor von Güglingen.  
Sie wird von zwei starken Männern bewacht. Für die Kosten müssen Katharina  
und ihre Familie aufkommen.
- 1621 20. August Katharina erscheint mit ihrem berühmten Sohn Johannes Kepler vor  
Gericht. Johannes sorgt dafür, dass sie eine Verteidigung erhält.  
4. Oktober: Katharina werden die Folterinstrumente gezeigt (Territio). Sie bleibt  
aber standhaft und wird freigesprochen.  
7. Oktober Katharina wird endgültig freigelassen.
- + 13.04.1622 im Alter von 75 Jahren, ein halbes Jahr nach der Freilassung